

Scheibenseiten sonst ungleich wirkende Luftdruck möglichst ausgeglichen und ein Schub in der Achsenrichtung vermieden oder doch möglichst herabgemindert werden.

Die *Schlagstiftmaschine* von *Bergmann und Schlee* in Halle a. S. (*D. R. P. Nr. 28949 vom 16. März 1884 und Zusatz *Nr. 29484 vom 25. Mai 1884) hat zu dem in der Patentbeschreibung angegebenen Zwecke: „dem Uebelstande eines zu raschen Mahlgutdurchganges abzuhelpen“, die in Fig. 3 Taf. 1 im Längsschnitte dargestellte Anordnung erhalten. *a* ist die Speisewalze, *b* die Zuführungsschnecke, *c* und *d* sind zwei Desintegratorscheiben, *t* und *m* Trommel und Mantel, welche die Fortsetzung dieser Scheiben bilden und das Mahlgut zwingen, länger in der Maschine zu verweilen und zahlreichere Stöße zu empfangen. Die Stifte der Trommel und des Mantels sind im Querschnitte länglich oval und so schräg gestellt, daß sie die Weiterführung des Mahlgutes fördern. Um die Geschwindigkeit dieser Weiterbewegung ändern zu können, lassen sich die am Mantel angebrachten Stifte durch Vorrichtungen, welche an jeder Stiftenreihe angebracht sind, verstellen, d. h. um ihre Achsen etwas verdrehen. An dem cylindrischen Theile der Trommel sind schief gestellte Schlagleisten *l*, welche das Mahlgut gegen das Sieb *m*₁ werfen. Wie aus Fig. 3 ersichtlich, erhält die Trommel ihre Bewegung von der Riemenscheibe *s*₁, der Mantel von der Riemenscheibe *s*₂. Das feine Mahlgut, welches durch das Sieb geht, gelangt nach dem Auslaufe *z*₁, das grobe Mahlgut nach *z*₂.

Dem Berichterstatter erscheint es fraglich, ob den Zwecken einer entwickelten Müllerei durch diese Anordnung gedient sein kann. Jedenfalls wird sich dort, wo die Scheibe sich an den Mantel setzt, Mahlgut häufen und leicht über die Gebühr erwärmen.

Die übrigen hierher gehörigen patentirten Neuerungen (*C. Schütze* Nr. 24803, *C. Schröder* Nr. 28859 und 29719 bez. *J. Hospelt* Nr. 33185) erscheinen für Getreidevermahlungen von keinem Belange.

8) *Weizenschneidmaschinen, Weizenspaltmaschinen.* Die *Weizenschneidmaschinen* haben bekanntlich den Zweck, die Körner des Weizens in Stückchen der Quere nach zu zerschneiden, also ein grobes Schrot zu bilden, mit thunlichster Vermeidung der Bildung von Schrotmehl. Die *Weizenspaltmaschinen* sollen das Weizenkorn der Furche nach spalten und das so gebildete Schrot würde dann, auf Bürstmaschinen geputzt, auch eine Entfernung des *in* der Spalte enthaltenen Staubes gestatten. Es liegt also beiden Maschinengruppen eine berechtigte Idee zu Grunde; doch haben sich die Weizenschneidmaschinen für die Dauer meist deshalb nicht bewährt, weil die Werkzeuge der Theilung sich bald abstumpfen und dann quetschend wirken, wobei sich viel Schrotmehl einstellt, der Zweck daher nicht erreicht wird; das Spalten des Weizens der Länge der Körner nach gelingt aber stets nur theilweise.

Ferd. Lange in Kiel (*D. R. P. Nr. 33608 vom 27. Februar 1885)